

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
 Abonnementspreis (incl. „Die Neue Welt“ und „Die arbeitende Jugend“) durch die Post bezogen ohne Eingangsmonatlich 1,20, vierteljährlich 3,60; durch die Postanstalten wöchentlich 30 Pf.
 Einzelhefte 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illust. Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
 Kreisabonnements monatlich 2,70, für das Ausland monatlich 4.—

Redaktion: **Hamburg 36**
 Fehlfeldstraße 11, I. Etage.
 Expedition: Fehlfeldstraße 11, Erdgeschoss.
 Verantwortlicher Redakteur: F. Heise in Hamburg.

Anzeigen die Nebengespaltene Zeitzeile oder deren Raum 40 A. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 20 A. Anzeigen-Anstalt Hamburg 11, Gevelsbergstr. 11 (Hr. Nachstr. 12).
 In allen Annoncen-Büros, Plak- und Anzeigengeschäften ohne Besondere Anweisung.
 Bekannt in reaktionellen Zeit werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen.
 Buchführung: Gedeloh, Buchdruckerei-Kontor: I. Etage, Fehlfeldstr. 11.

St. Pauli, ohne Almandalstraße, bei Franz Würzberger, Annenstr. 17. **Ginsbüttel, Vangenseide** bei Carl Dreyer, Fischstraße 42. **Hoheluft, Eppendorf, Groß-Bornitz und Winterhude** bei Ernst Grotzsch, Melbörferstr. 8. **Barmbeck, Uhlenhorst** bei Theodor Petersen, Gennich Str. 145. **Nord-Barmbeck** bei Robert Bier, Poppenbüttelstr. 13. **Hohenfelde, Borgfelde, Gamm, Horn, Schiffbed und Billwärder** bei Carl Ort, Baust. 28. **Hammerrbrook** bis Alsdorfer Weg bei Rud. Fuhrmann, Siederstr. 18. **Notenburgerdort und Veddel** bei Fr. Hübenet, Fehlfeldstr. 11. **Wohrdamm 218 a, Schpt. Wilhelmshöhe** bei Adolf Pentz, Schulstr. 22a. **Gilber, Wandstedt, Hinfenfelde und St. Barmbeck** bei Franz Krüger, Kurze Reite 34. **Altona** bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 22. **Ottens.** **Wahrenfeld** bei Franz Rose, Friedenstr. 46.

Kilialen: Hierzu zwei Beilagen und die Monatsbeilage „Die arbeitende Jugend“.

Weiteres zur Ausgestaltung der Wirtschafts- und Vergütungsgewerbe-Polizei.

In den Leitartikeln der Nr. 61 und 64 unseres Blattes haben wir diejenige Vorlage der an den Reichstag gelangten Gewerbeordnungsnovelle, welche die Neuregelung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes und den Kinnematographenbetrieb betreffen, einer kritischen Betrachtung unterzogen. Wir haben uns nun schließlich noch zu beschäftigen mit einigen Einzelheiten der Vorlage, bei denen es sich ebenfalls um eine Erweiterung der Gewerbepolizeibefugnisse handelt.

Wie in unserem ersten Artikel dargelegt worden ist, soll das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe einer stärkeren polizeilichen Kontrolle aus „Gründen der Sittlichkeit“ zwecks „Bekämpfung der Unzüchtigkeit“ unterworfen werden. Was davon zu halten ist, haben wir bereits ausgeführt. Hier sei noch darauf hingewiesen, daß die Gast- und Schankwirtschaft in Großstädten, besonders in Berlin, schon jahrelang lebhaft Klage darüber führen, daß unter der heutigen Polizeipolizei gerade die soliden Wirtschaften zu leiden haben. In der Verammlung des Verbandes der Gast- und Schankwirte für Berlin und die Provinz Brandenburg führte der Verbandspresident Justizrat Dr. Schöps kürzlich aus, es werde nur den Lokalen und Cafés, in denen Prostituierte verkehren, die Nachtkonzession erteilt, während die Wirtschaften mit solidem Publikum schon um zwei Uhr schließen müßten. Diese Praxis stütze sich auf eine ministerielle Verfügung, die davon ausgehe, daß das zweifelhafte Publikum schwärmen möge, während die anständigen Leute früher ins Bett gehen.

Diese Mitteilung ist bis jetzt von zuständiger Stelle nicht demontiert worden. Besteht eine solche Ministerialverordnung wirklich, so darf man wohl annehmen, daß auch die vorliegende Gewerbeordnungsnovelle von solchen Erwägungen ausgeht. Der Entwurf will der Landeszentralbehörde unter andern auch die Möglichkeit geben, den Ausschank von Absinth und verarbeiteten Getränken und den Kleinhandel mit solchen Getränken zu beschränken oder zu verbieten. Die Begründung macht dafür folgendes geltend:

„Der Absinth wird in denjenigen Ländern, wo er heimisch ist, gewöhnlich in reinem Zustand oder nur mit wenig Wasser verdünnt in großen Mengen getrunken. Wo der Absinth nur nach Beimischung von mehr Teilen Wasser genossen wird, ist Gefahr vorhanden, daß zum Genuße des unbedenklichen Absinths Übergang gemacht wird. Unter dem alsbaldigen Absinth wird der Absinth infomeren eine besonders strenge gesundheitsliche Beurteilung, als er bei einem gewöhnlichsmäßigen Genuße schwere, ihm eigentümliche Gesundheitsstörungen hervorbringt. Diese sind nicht so sehr auf den in Absinth enthaltenen Alkohol zurückzuführen, als vielmehr auf den Gehalt an gelösten aromatischen Bestandteilen (ätherischen Ölen) des Wermutkrauts (Herba Absinthii), denen erwiesenermaßen schwere und eigenartige Giftwirkungen zukommen.“

Verbote, betreffend die Herstellung, die Einfuhr und den Verkauf von Absinth, sind bis jetzt in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz eingeführt. In Frankreich ist durch zwei Verordnungen der Befehl mit Absinth wesentlich eingeschränkt worden. Italien hat in einem Gesetze vom 19. Juni 1913 Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs getroffen, welche die Herstellung, die Einfuhr, den Verkauf jeglicher Mengen und die Auslage zum Verkauf des im Handels als „Absinth“ bezeichneten Getränkes verbieten.

Die bange Nacht.

Roman von Adolf Köster.

[14] In Königshof nur machte Steen seine ersten wichtigen Entscheidungen an der großen Natur. Er ging im Regen durch den Wald, ward naß — und bemerkte zum ersten Male, daß Regen noch etwas anderes ist als jener unangenehme Herbst- und Frühlingssagel, vor dem der Städter sich fürchtet. Er spürte seinen Durstbewußtsein — hellgrau, mit geschwungener Krone, erstanden für drei Mal auf dem Steinboden — nicht auf, fühlte, wie das Wasser von den Bäumen auf seine Haut tropfte, und nahm den Hut ab und ließ den Regen auf sein Gesicht rinnen. In das nasse Moos gruben sich seine Stiefel, füllten sich mit Wasser, und bei jedem Schritte quatschte und gurgelte es ihnen. An den Baumstümpfen bemerkte er das Wasser im Schium und blickte unten breite, schäumende Kaskaden. Der Knabe richtete den Schaum von den Bächen und den Schäumen von den Entänen, nahm ihn in die Hände, gedrückte ihn, und seine Hände wurden ganz warm.

Ober er lag auf der Wiefe vor dem kleinen Aussichtspavillon und sah in den Wolkenspiegel. Das hatte er gewiß schon früher auch getan. Aber damals vergaß er sich mit den andern Kindern, Figuren zu fuchen: ein Schiff, einen Flob, eine rauchende Pizarre. Jetzt war es anders. Er sah die hohen, weißen Wollen und die tiefen, schwarzen und die dazwischen. Er sah sie schweben und in einer Richtung eilen, sich vor- und übereinander schieben. So klar und so — als ob sie hier neben ihm vorbeirauschten und er kommandieren würde, oder als ob er sie mit der Hand umfassen könnte, wie ein Wollknäuel. Er sah es. Aber das Schauen war nicht ein launiges Schauen nach ein kleines Kindchen. In dem Schauen lag ein antikegendes Entdecken voll süßer Seligkeit.

Und so auch mit den gelagerten Buchstaben drüben am Abhange. Sie laßen in der Luftlinie wohl zwei Stunden von seiner Wiefe weg. Eine große Menge von gefällten, weißgelben Buchstaben, unregelmäßig neben- und übereinander, leuchtend gegen das Dunkelgrün der wogenden Tannenwälder rings herum. Steen sah sie jeden Tag, und jeden Tag drängten sie sich aufs neue in seinen Blick wie ein Vorwurf. Eines Tages sah und sah er, und plötzlich wurden sie die kleine, verstreute Streichhölzer, die er mit den Fingern durcheinanderwerfen konnte. Und auch die halbhohen Böden, die sich über die breiten, wurden wie Spielzeuglein — ein ganzes Ding nicht größer als eines von den kleinen Tannen aus einer anderen Art. Und ein Tafelstein mit zwei Buchstaben war wie ein tüchtiger Baumstumpf in nassem Sande. Das dauerte nicht lange. Nach einem Augenblick war alles wie vorher. Bald aber konnte Steen dies mit allem machen, was er sah, indem er sich nur richtig zusammenfing.

Aber wie unheimlich war es nachts in den Wäldern. Steen ging abends auf die Natur und in die Wälder, direkt, um das Furchen zu verlernen. Das war schmer. Denn er hörte in jedes Geräusch etwas hinein. Und immer noch ein paar Schritten sah

Absinth allgemein durch Gesez zu regeln, wie es in außerdeutschen Ländern notwendig geworden ist,“ es genüge der in dem Entwurf gemachte Vorschlag.

Ohne Zweifel, der Absinth ist ein höchst gefährliches Getränk; es ist durchaus wünschenswert, daß der Verbrauchsgenuß seines Konsums energisch entgegenwirkt wird. Ob das aber möglich sein wird durch die vorgeschlagene polizeiliche Befugnis, Ausschank und Kleinhandel zu beschränken oder zu verbieten, möchten wir doch stark bezweifeln. Greift die Absinthjucht Nag als ein aus den sozialen Verhältnissen resultierender Mißstand, so hilft dagegen keine Polizeiparaz. Belehrung über die verderblichen Wirkungen des Absinthgenusses dürfte jedenfalls wirkungsloser sein. Uebrigens ist jeder polizeiliche Befugnis, einzuführen oder zu verbieten, der Erlaß gesetzlicher Verbote der Einfuhr, der Fabrikation, des Ausschanks von Absinth vorzuziehen.

Der Entwurf bringt zum § 35 der Gewerbeordnung eine Bestimmung, wonach auch der „Kleinhandel mit Bier und der Betrieb von Speisewirtschaften“ unterlagt werden kann, „wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf dessen Gewerbebetrieb darthut“. Damit soll eine alte Streitfrage zur Entscheidung gebracht werden.

Schon lange wird, besonders von Schankwirten und alkoholgegnerischen Vereinen, geflagt über „Mißstände“, die sich ihrer Behauptung nach beim Handel mit Flaschenbier herausgestellt haben. Es wird geflagt über unbefugten Bierauschank durch Flaschenbierhändler und Konsumvereine, über den „durch die Flaschenbierhändler begünstigten übermäßigen Biergenuß auf dem Lande und bei Bauten“, über „Verleitung der Jugend und der arbeitenden Bevölkerung zu einem schrankenlosen Biergenuß“, über Uebertretungen der Sonntagsruhevorschriften durch Flaschenbierhändler, über Unreinlichkeiten in den Flaschenbierhandlungen und nicht zuletzt über Schädigungen des Wirtschaftsgewerbes. Von den Schankwirten wird besonders vom Standpunkt des Wettbewerbens aus, von anderer Seite aus „hygienischen Gesichtspunkten“ und mit Rücksicht auf die Zunahme des Alkoholkonsums der Vorschlag gemacht, den Handel mit Flaschenbier einer Erlaubnispflicht zu unterwerfen und von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen.

Wir haben uns mit diesen Angriffen auf den Flaschenbierhandel früher schon einige Male beschäftigt und unser Urteil dahin abgegeben, daß es sich nicht rechtfertigen lassen würde, den gestellten Forderungen zu entsprechen. Wir erkennen nicht an, daß die Gesezgebung berufen und verpflichtet ist, in den freien Verkehr zugunsten der Abstinenzbewegung einzugreifen. Und wir weisen auch das Bestreben der Gast- und Schankwirte, um ihrer geschäftlichen Sonderinteressen willen eine Beschränkung des Flaschenbierhandels herbeizuführen, entschieden zurück; all die Gründe, die sie dafür geltend machen, sind haltlos. Wir vermögen nicht einzusehen, weshalb man den Flaschenbierhandel unterbinden soll, damit der Bierabgag der Wirtse wache. Denn lediglich darauf läuft deren ganze Protaganda doch hinaus.

Eine Mehrheit des Reichstages beschloß am 2. März 1910 eine Resolution: die Landesgesezgebung zu gestatten, für den Flaschenbierhandel die Konzessionspflicht einzuführen. Die Vorlage der verbündeten Regierungen stellt sich auf den Standpunkt, daß, obwohl anerkannt werden müßte, „daß sich beim Flaschenbierhandel Mißstände eingeschlichen haben“, ein zwingender Anlaß zur Einführung der Konzessionspflicht und des Bedürfnisnachweises doch nicht vorliege. Die Begründung führt dazu aus:

„Wettbewerbsrücksichten müssen von vornherein auscheiden, hygienischen Gesichtspunkten läßt sich in anderer Weise Rechnung tragen. Die für die Konzessionspflicht der Schankwirtschaften sprechenden Gründe können nicht in gleicher Weise auf Kleinhandlungen angewendet werden. Der Kleinhandel wird von zahlreichen Gewerbetreibenden nebenbei betrieben. Durch die Einführung der Konzessionspflicht würde

eine nicht genügend begründete Einengung des Gewerbebetriebes und eine starke Belastung der Behörden eintreten. Den Ausschank, die sich beim Kleinhandel gezeigt haben, läßt sich durch eine stärkere polizeiliche Ueberwachung in Verbindung mit einer Erweiterung der im § 35 Absatz 4 der Gewerbeordnung gegebenen Unterzuchungsmöglichkeit begegnen.“

Zurzeit ist nur eine Befugnis, keine Pflicht, zur Unterzuchung des Kleinhandels mit Bier, und diese Befugnis hängt noch davon ab, daß der Gewerbetreibende wiederholt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 33 der Gewerbeordnung bestraft ist. Demgegenüber will der Entwurf die bisherige Befugnis zu einer gesetzlichen Pflicht erweitern, wie solche in den andern Fällen des § 35 gegeben ist, und als Voraussetzung für die Unterzuchung wird allgemein die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden vorgeschrieben. Unter Streichung der betreffenden Worte des Absatz 4 Satz 2 wird also der Kleinhandel in den Absatz 2 des § 35 eingereiht. Dasselbe gilt von dem Betriebe von Speisewirtschaften (Verkauf zubereiteter Speisen zum Genuß auf der Stelle). Letztere Maßnahme glaubt der Entwurf rechtfertigen zu können wie folgt:

„In neuerer Zeit haben vielfach die Speisewirtschaften in bezug auf die Sittlichkeit und den unbefugten Ausschank von Getränken zu Bedenken Anlaß gegeben. Die Einrichtung von Speisewirtschaften hat namentlich dort, wo eine strenge Handhabung der Schankkonzessionsgesezgebung stattfindet, eine immer noch steigende Zunahme erfahren. Besonders in größeren Orten wird die Speisewirtschaft zur Ueberwachung des für Schankwirtschaften bestehenden Erlaubniszwanges benugt. Es werden Getränke jeder Art vertrieben. Durch den Entwurf soll eine Unterzuchungsmöglichkeit geschaffen werden für solche Speisewirtschaften, deren Betreiber sich als unzuverlässig erweisen. Eine solche Vorschrift macht den Erlaubniszwang, der für viele einwandfrei betriebene Speisewirtschaften nicht notwendig erscheint, entbehrlich.“

Auch diesen Versuch, den Speisewirtschaftsbetrieb zu erschweren und zu beschränken, weisen wir energisch zurück. Was die „Bedenken in bezug auf die Sittlichkeit“ anlangt, so kann man, wenn man tendenziös sein will, ihm höchst willkürlich eine schier unbegrenzte Anwendung gegen die Masse der Wirtschaftsbetriebe überhaupt geben. Jedenfalls steht für uns das eine fest: es ist eine Ausnahme von der Regel, daß solche Bedenken gegen Speisewirtschaften zureichenderweise erhoben werden können. Und was die sonstigen in der Begründung des Entwurfs hervorgehobenen „Auswüchse“, die „Umgehung“, „unbefugter Ausschank“, anlangt — nun, so haben wir es darin lediglich zu tun mit den Konsequenzen der gesetzlichen Konzessionspflicht und der sich mit ihr verknüpfenden Polizeiparaz. Es sind „Mißstände“, die der Gesezgeber und die Polizei zu demontieren hat, und die durch Verschärfung und Vermehrung der Polizeibefugnisse ganz gewiß nicht zu überwinden sind.

Schließlich haben wir noch einige Vorschläge des Entwurfs zu berücksichtigen, welche das Gebiet der Vergütungen des gewöhnlichen Volkes betreffen.

Der durch die Novelle vom 1. Juli 1883 der Gewerbeordnung eingefügte § 33a richtet sich namentlich gegen die sogenannten Tingeltangel (Singspielhallen). Sie sind erlaubnispflichtig. Man mag dafür geltend — was vielfach auch tatsächlich tritt — daß das Wesen dieser Veranstaltungen in der Hauptsache darin besteht, „daß durch die gebotenen Vorführungen der Konsum in der gleichzeitig betriebenen Schankwirtschaft gehoben werden soll“, sie seien dem Schankwirtschaftsbetriebe vollständig untergeordnet und näherten sich in ihrer Eigenart vielfach den Anmierenpeisen; es sei daher gerechtfertigt, die Tingeltangel mit den Anmierenpeisen gleich zu behandeln.

Demgegenüber haben sich die gleichfalls unter den § 33a fallenden Spezialitätentheater (Varietés) zu einer selbständigen Einrichtung entwickelt. In ihr ist allerdings fast überall zugleich Schankbetrieb vorhanden. Die Entwurfsbegründung nimmt aber an, daß das Spezialitätentheater diesem Betriebe keineswegs mehr untergeordnet ist. Sie führt aus:

„Das Varieté ist in erster Linie Schaustätte. Der Wunsch der Varietétheaterinhaber, von den Tingeltangelinhabern in der

Gesezgebung getrennt zu werden, ist zwar insoweit nicht zu rechtfertigen, als eine Gleichstellung mit den Theatern erstrebt wird, läßt sich aber teilweise infomeren erfüllen, daß für die Tingeltangel, als die an sich bedeutendere Erscheinung, verschärfte Sanktionen vorgehoben werden.“

Nach dem Entwurf soll das in der Weise geschehen, daß, unabhängig von dem Erfordernis der Konzessionierung, der Behörde die Befugnis erteilt wird, „den Geschäftsbetrieb der Tingeltangel ufm. zu regeln“.

Sinsichtlich der Veranstaltung einfacher Musikaufführungen, Klavier-, Geigen-, Zither- ufm. Vorträge, in einer Schankwirtschaft erkannt der Entwurf die Notwendigkeit der Einführung einer allgemeinen Erlaubnispflicht nicht an. Solche Vorträge sollen „unbedenklich wie bisher ohne weiteres zugelassen werden“. Dagegen wird darauf hingewiesen, daß die Orchesterkonzerte und Orchesterkonzertautomaten sowie die phonographischen Vorführungen zu zugehörigen haben, daß sie sehr häufig zu den erheblichsten Belästigungen der Nachbarschaft führen. Ein polizeiliches Einschreiten gegen solche Belästigungen sei bisher nur im Falle nachgewiesener Gefährdung der Gesundheit der Anwohner möglich. Dieser Zustand bedürfte dringender der Aenderung. Es soll nach dem Entwurfe der Ortspolizeibehörde die Möglichkeit gegeben werden, im Falle erheblicher Belästigung der Nachbarschaft solche Aufführungen zu verbieten oder zu beschränken.

Gegen solche Maßnahmen ist an sich ja auch nichts einzuwenden. Möchte dann aber die Polizei auch völlig korrekt, konsequent und — sozial-unparteiisch verfahren, das heißt den Schutz gegen solche mitunter geradezu furchterliche Belästigung nicht nur den Vereinen, wo die „bessere und beste Gesellschaft“ wohnt, sondern auch den Proletariatsvierteln, wo das Lärmwesen am schlimmsten ist, zuteil werden lassen!

Politische Uebersicht.

Hamburg, 17. März.

Wie weit?

Es war einmal! Im Märzmonat 1848 empfand auch das deutsche Bürgertum, das bis dahin so lammfromm sich hatte schürzeln lassen, so etwas wie das Bewußtsein, ein Recht im Staate zu haben. Das Beispiel des Auslandes hatte gewirkt, die Angst der Herrschenden zeigte sich deutlich, und die Gelegenheit schien günstig. Und so kamen die Barrikadentage.

Wohl waren es zum guten Teil Proletariate, die im Kampf gegen den Absolutismus und seine Soldateska ihr Blut vergießen. Aber auch Bürger brachten den Mut auf, das Ringen zu wagen. Der Hort der gesamten Nation, das alte Preußen, brach wirklich unter den Stößen der Volkstrait zusammen.

Es hätte etwas werden können. Ein modernes Deutschland wäre möglich gewesen, ein Deutschland, in dem wenigstens ein Mindestmaß bürgerlicher Freiheiten gesichert gewesen wäre. Der Absolutismus mit seiner Garde hatte sich als der Koloss mit lödernen Füßen erwiesen. Ihn ganz in Scherben zu schlagen, hätte nicht allzu großer Anitengungen mehr bedurft.

Aber hinter der Bourgeoisie Hand schon das Proletariat, dessen erste selbständige Regungen den braven Bürger erschreckten. In Frankreich, von woher der Sturmhauch der Revolution über Europa geflohen war, kam die blutige Entschlebung der Zunftschlacht. In Deutschland kam das Zimmerpel eines schwachen und nie handelnden Parlamentes, das die Dinge recht waren zum Kompromiß, den die Konterrevolution der Junker und ihrer Genossen dem Bürgertum gewährte, und das von diesem als Glitschade dankend empfangen wurde.

Seltdem ist weit über ein halbjahrhundert verstrichen. Und wie weit sind wir gelangt?

Ein deutsches Reich — das von einigen tausend burroschischen Kaufjunkten als erobertes Land beherrscht und ausgebeutet wird.

Ein Parlament — das keinen Einfluß hat, sich in

„Wie stark Jesus? — Und was ist schöner?“ fragte eine Stimme.

„Aber was ist größer?“ fragte es in Steen leise.

„Du Narr“, sagte eine dritte Stimme, „und was ist für Dich?“

Steen arbeitete in jenem Herbst ameis vor dem Fenster, von dem man weit ringsum sieht. Die Sonne ging auf über der Waldfabrik und dem Wandsbeker Kirchturn. Sie ging unter in den Schornsteinen der Geldbrennfabrikerei. Und dazwischen lag Griechenland. Steen froch nicht sieben Jahre lang täglich in dem Gestrüpp der Grammatik herum wie jene vierzehn jungen Leute, mit denen er nachher das Gymnasium verlassen sollte. Als diese endlich der das Seilthum kamen, waren ihre Sinne stumpf und ihre Augen müde. Dann schrieb er wohl der reichliche der Lehrer: „Ja, Nietzsche, Mann Gottes, fühlte Sie denn eigentlich nicht, was wir hier lesen? Diese paar Verse hier sind der Anfang und das Ende aller Schönheit, zugleich die Tiefe aller Erkenntnis.“ Aber das half nichts. Man spielte auf der letzten Bank Schach und präparierte sich auf die nächste Stunde. Steen hingegen glitt in Griechenland und in Rom ein — wie auf einer wunderbaren Reise von drei Monaten — dann und wann nur bedeutet von einem sanft nachtschleimenden jungen Hisslecherer aus Hamburg.

er sich um, ob etwas hinter ihm käme. Einmal lief ein Fuchs über seinen Weg — ihm ward eiskalt, und der Schweiß trat ihm auf die Stirn. Aber er marschierte jeden Abend tapfer wieder hinein.

Wenn er sich manchmal irgendwo niederließ, das Dunkel hatte sich gefestigt, so daß die Räume klar hervortraten, wenn alles ruhig in ihm ward, was gab es auch hier zu denken und zu fordern! Ein großer Vogel flog über ihn hinweg. Er sah nichts. Er hörte nur, wie etwas stark hindurch die Luft durchschmit, in Tälern leiser und leiser werdend. Am Rande des Waldes, wo die Dorschlücher heraufschimmerten, hatten die Tiere den Fuchs lauten und froch in die feierliche Stille. Die Vögel schwebten es gerastelt, es trippelt über den harten Weg, daß man die weißen Klauen hört, es rochelt auf der andern Seite des Weges wieder: ein Vogel, Steen hörte wie ein Hund. Krähen fliegen erdrecht auf, Steen schreie um ihre künftigen Meister und sehen sich. Es ist alles still wie nie, und doch zittert und summt und piept es jeden Augenblick.

Es gab nur eine Wirtschaft im Dorfe. Vier saßen Steen und der Alte jumeilen abends mit den Leuten der Eisenhütte. Der Knabe hörte genau zu, wenn sie von ihrem Handwerk redeten. Manchmal mußte auch er erzählen, von den großen Schiffen in Hamburg, von der furchtbaren Cholera. Er nahm es auch jetzt noch nicht sehr genau mit seinen Berichten. Er trug als Sechzehnjähriger ebenio die auf wie damals, als er dem Schulknaben von ihrer großen Erdhacht erzählte. Aber wenn er wie hier Leute vor sich hatte, die geradezu nach Uebertreibungen verlangten, dann gingen seine Zahlen und Schreckziffern direkt ins Endlose. Die Erzählen von Hamburg kicherten sich voll Verächeln. Scheiterhaufen ließen ihre Flammen gegen den Himmel dröckeln. Bald rechts, bald links fallen tote. „Ja, meinen Sie denn, wir wären damals vor unsern eigenen Eltern sicher gewesen? Keiner traute dem andern und jeder witterte im andern den Peckstein.“ Es herrschte eben eine Auflösung aller sittlichen Begriffe — (dieses Wort stammte aus Steens letztem Klassenauflauf über Shakespeares Richard III.) — und glauben Sie denn, daß die Tausende und Abertausende ebenfalls berodigt werden konnten? Wie Kartoffeln in der Kellererde — so lagen sie in den Gassen, und die Leichenfledderer — Sie haben gar keine Ahnung: Finger wurden abgeschmitteten, Hälse eingestrichelt, Ohren abgerissen, alles um ein paar Lumpiger Goldschaden willen. Vier Knaben hatten es immerhin gut. Das Obst verkaufte an dem Namen Niemand oh es. Aber als die Schule im September wieder anging, als wir uns zuerst versammelten und um uns blickten — diese Väter, diese Väter, diese Väter, diese Väter, es kann bei Gravelotte nicht schlimmer gewesen sein!“

So ließ Steen sich hinsetzen. Wenn er nach solchen Erzählen nach Hause wanderte, war er fast immer über Laune. Er ärgerte sich, daß er nicht hatte an sich halten können. Er liehe sich überhaupt — so meinte er — mit allen Leuten zu nahe ein. Wenn er von seinem Zimmer abends hinten in den Wald hinaufsch. so empfand er alle seine Ueberhaltungen, besonders die lauten, als unrein, und er schämte sich und jagte, daß das Eigentliche für

ihn doch dieses sei: fernab von den Menschen allein der Stille leben, die so voll von Kästeln, aber auch von heimlichen Freuden sei.

Steen wirtschaftete mit seinem Reisegelde, das er sich durch eine Reihe von Privatstunden verdient hatte, so sparsam, daß er sich zum Schluß der Paragraf noch eine richtige Wodentour mit Nachquartier und Sonnenaufgang leisten konnte. Er hatte einen wunderbaren Aufstieg. Die Zeit drängte nicht. Er lag auf Wiesen, die voll mannshober Digitalis standen. Er wunderte sich über die Tannen, die nur an einer Seite bewachsen waren, über die vertretet untergehenden riesigen Felsen mit felsigen Wänden in sich, die voll Wasser standen.

Am Abend sah er lange an dem Abhang, der nach Wernigerode hinunterführte. Der Mond lag die und gelb auf einem schwarzen Tannenwald. Kein leiser Hauch über das Aocendfeld. Es war so still, daß er eine Kirchenglocke im Tale zu hören glaubte. Von den Felsen und den Kräutern ging Wärme und Duft aus. Steen legte sich in den Boden. Herrgott, als wollte das Licht der Sterne vom Himmel lesen, so schauer und feucht hingeliege er auf dem blauen Dede. Er lag auf dem Rücken und redete sich. Eine Wohlthat und Freude zitterte in seinen Gliedern. Er wählte sich mit den Händen im Gestrüpp fest und lag wie an die Erde geschmieidet. Er zog die Knie ein. So wohl war ihm nie gewesen.

Ein paar Tage darauf sah er wieder vor seinen lateinischen und griechischen Lehrbüchern. Er sprang spielend über die Schwierigkeiten hinweg und kam nun allmählich in die Vorhöfe des Heiligthums. Er wunderte sich nicht über die Verge von Metastasen, litt unter Durst und Sonnenbrand und unter den Pfeilen der Barbaren und jauchzte mit dem Rechte der Griechen. Der Sturm drallte vor fern das Meer blinnte: Thalassa, Thalassa! Der Sturm drallte über den afrikanischen Strand und wuschte den Sand der kühnen Wüste mit den wildwuchernden Wirtelmeeren. Aber eine Kühle ist ihm. Das Licht der Fackeln leuchtet von ihren Wänden. In der Tiefe der Kühle lagert die braune Dido mit dem stätklichen Fremdling aus Troja. Ihre Liebesschmerz hallen traurig, wie vorabend, durch den Raum. Der Himmel läßt den dumpfen Hochzeitsmarsch, und die Wölfe juchzen ättern den Trauprunst. Das war der schimmernde Vigil. Aber was bedeutete er gegenüber Phramos und Disbe? „Ja“, sagte Steen, „hier war endlich unerwartete Liebe, an der nicht Meintliches liebte. Liebe die in den Tod, keine Angst, keine Scham, keine Eifersucht und Neue. Ja“, seufzte er, „bin ich nicht ein kleines Rumpchen, und was hindert mich Mädchen mehr als junge Käse?“ Aber dann wollte Phraon die Sonne lenken, und dies wurde das Schöne, die Pferde schühten im Gefährte, sie waren die Vorderreihe in langen Wagen, nahmen die grauen Wollentüfel wie Hüden und ritten spielend den Wagen die heißen Wolkenspade hinauf. Phraon richtete wie ein Gott. Seine Augen leuchteten. Phraon sieht die Erde nicht mehr, Phraon fährt gen Himmel... Und dann starb er.

Als er zum ersten Male an der Tür zu diesem jungen Lehrer klingelte, wußte er noch nicht, wie wohl der Plural von amicus fichte. Die letzten Sommerstage haben ihn vertriebt in das Schicksal des Odysseus!

Odysseus! — ja, gewiß, er hatte auch früher von Odysseus gelesen in deutscher Sprache. Und glücklich diejenigen, die so tapfer mit dem Veltler Xros fochten, als Steen es damals tat — unter der Leitung des vertrackten Theologen in der Smit-Georgers Schule. Aber damals blieb Odysseus doch immer ein großer Abenteuerer wie andere Abenteuerer auch — ein europäischer Abenteurer. Nun aber mit dem griechischen Verfen kamen die Wägen, die im Sturm über das Wasser frischen und eben, nur ganz eben, den Raum der Wellen freisten, es kamen die schmeichelnden, lödenden, hingenden, die süßen Zaubervorte der Nympe Kalypso, und das Spritzen des Giffotes wurde so deutlich wie das Wulgeheul Polypheus. Lang über das Wasser hin hörte man den Donner rollen und sah entsetzt, wie fünf Finger sich um einen zerbrochenen Mastbaum trallerten. Das war keine Abenteuerergeschichte mehr. Mit diesen Verfen konnte man um Mittag durch den Antik gehen, und wenn man sie laut berlagte, dann leuchtete, summt, brüllte ringsum alles doppelt schön. Man konnte mit diesen Verfen auf einen kleinen grünen Hamburger Hafenbunker stehen, vorn, bei Wind, wenn die Wellen einem gegen das Antik schlugen, und bei Sturm kam man mitten auf dem Grotzplatz diese griechischen Worte gegen den Himmel schreien — wie schämte man sich vor den Dingen, immer wieder diese trappelnden Verfe das Dumpe und Gedrüdte im Amneis zu mächtigem Leben.

(Fortsetzung folgt.)